

Änderung des Bebauungsplans im Bereich
der Hölderlinstraße

Süßen
11
Gemeindeakten

Der Gemeinderat hat am 21. September 1971 folgende

S a t z u n g

über die Änderung der Baugrenzen auf den Grundstücken Hölderlinstraße 9, Flst. 251, 252 und 253 erlassen:

Auf Grund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.7.1955 (Ges. Bl. 129) wird die Baugrenze des am 2. September 1955 genehmigten Bebauungsplans auf den Grundstücken Hölderlinstraße 9, Flst. 251, 252 und 253 wie folgt geändert:

- a) Die Baugrenze wird aufgehoben und durch eine nördlicher gelegene Baugrenze ersetzt.
Grundlage ist der Lageplan des Ortsbauamts vom 13. August 1971
- b) Durch diese Änderung werden die Grundsätze des Bebauungsplans vom 2. September 1955 nicht berührt.
- c) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Bebauungsplanänderung liegt zur Einsichtnahme durch jedermann von Montag, den 6. Dezember 1971 an auf dem Rathaus, Zimmer 6, während der üblichen Sprechstunden auf. Die Gesetzmäßigkeit der Satzung wurde durch Erlaß des Landratsamts Göppingen vom 29. November 1971 bestätigt.

Süßen, den 1. Dezember 1971

Bürgermeisteramt